

**Haushaltsbericht zum 1. September 2026**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Haushaltsberichte werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt. Als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings bilden sie den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie der investiven Finanzrechnung ab und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert einen zusammengefassten Gesamtüberblick.

Hinsichtlich der Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht (Anlage zur Vorlage) verwiesen. Im Wesentlichen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Ergebnisrechnung

Die Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund –6.142.900 Euro) sowie dem Jahresergebnis im Haushaltsplan 2026 (–5.561.000 Euro) auf rund –10.445.550 Euro ist – auch im Vergleich zum Haushaltsbericht zum 1. Mai 2026 – in erster Linie auf steigende Sozialleistungen bei den familienbezogenen Hilfeleistungen, Hilfe für junge Volljährige als auch den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Neben sinkenden Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durch zurückgehende Flüchtlingszahlen sowie einer zunehmenden Anzahl nicht abrechnungsfähiger Personen mit Duldungsstatus im Bereich Soziale Leistungen, werden im Bereich Sicherheit und Ordnung geringere Gebührenerlöse für den Rettungsdienst erwartet, da die kostentragenden Krankenkassen die bisherige Praxis zu vollständigen Kostenübernahme aufgegeben haben und gebührenfinanzierte Kostenanteile nicht mehr anerkennen. Hinzu kommen geringere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer die nach Auswertung des Orientierungsdatenerlasses zu erwarten sind.

Der im Haushaltsplan in Ansatz gebrachte globale Minderaufwand von 1.450.350 Euro wurde im Rahmen der Ergebnisermittlung nicht mehr berücksichtigt, da dieser keine „Ergebnisqualität“ hat.

Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Es ist mit einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund –6,31 Millionen Euro zu rechnen. Da aus Vorjahren vorhandene Liquidität bereits im Jahresabschluss 2025 vollständig aufgezehrt werden musste, steht keine Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Finanzrechnung Investitionstätigkeit

Prognostizierten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 38,7 Millionen Euro stehen prognostizierte Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von rund 17,3 Millionen Euro gegenüber. Mithin ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –21,4 Millionen Euro.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung des Jahres 2026 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung (Investitionskreditermächtigung) von rund 17,5 Millionen Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung im Rahmen der Haushaltsausführung ist es neben der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der konkreten Investitionskreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung aus Investitionen in entsprechender Höhe bestand, besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Investitionskreditermächtigung dokumentiert.

Zum 31.12.2026 wird mit einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –21,4 Millionen Euro gerechnet. Unsicherheitsfaktoren wie zum Beispiel Lieferverzögerungen/-engpässe, Bauablaufverzögerungen oder Personalausfälle können die Prognose noch deutlich beeinflussen und die Verschiebung der Kassenwirksamkeit in Folgejahre zur Folge haben. Eine (anteilige) Deckung des Saldos aus der Investitionstätigkeit durch die laufende Verwaltungstätigkeit ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Kreditermächtigung 2026 für eine vollständige Deckung nicht ausreichend, sodass bei entsprechender Entwicklung der Prognose die gemäß § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum 31.12.2026 fortgeltende Kreditermächtigung 2025 zur Deckung heranzuziehen wäre.

Eine gesetzliche Vorgabe zur Reihenfolge der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 sowie 2026 existiert nicht. Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahmen sukzessiv vorzunehmen und zunächst die Kreditermächtigung 2026 auszuschöpfen. Darüber hinausgehender Finanzierungsbedarf soll durch die Kreditermächtigung 2025 gedeckt werden.

Daraus ergibt sich folgendes Szenario:

	Plan in Euro	Prognose September 2026 in Euro
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-17.509.150	rund -21.373.250
+ Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.500	1.500
= Bereinigter Investitionssaldo	-17.507.650	rund -21.371.750
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.373.650	rund -6.310.000
- Tilgung	415.150	415.150
= „freie“ Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (falls >0 Euro)	0	0
Bereinigter Investitionssaldo (falls <0 Euro)	-17.507.650	rund -21.371.750
+ „freie“ Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
= Investitionskreditermächtigung 2026	17.507.650	17.507.650
= verbleibender Finanzierungsbedarf	0	-3.864.100
- Inanspruchnahme der noch verfügbaren und nach § 86 Absatz 2 GO NRW fortgel- tenden Investitionskreditermächtigung 2025 (15.019.950 Euro)	—	3.864.100
= verbleibender Finanzierungsbedarf	—	0

Liquiditätskredite

Die erforderliche Liquiditätskreditaufnahme fällt im Vergleich zum Planansatz rund 2 Millionen Euro höher aus. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Es ergibt sich für diesen Teilbereich folgendes Bild:

	Plan in Euro	Prognose September 2026 in Euro
Liquiditätsbestand 01.01.2026	0	0
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.373.650	rund -6.310.000
+ Tilgung	-415.150	rund -415.150
+ Saldo aus Investitionstätigkeit soweit nicht durch Investitionskredite gedeckt (einschließlich einer noch möglichen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung aus dem Jahr 2025)	0	0
Liquiditätsbestand 31.12.2026 (Liquiditätskredit falls <0 Euro)	-4.788.800	rund -6.725.150

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. September 2026